

Schauhöhlen- führerInnen

Vorbereitungskurs

Mo, 1. bis So, 7. Oktober 2018

Obertraun, Oberösterreich

Kontaktadressen

Organisation und Anmeldung

Naturpark Akademie Steiermark

Stein an der Enns 107, 8961 Sölk

Tel: 0676 966 83 78, kontakt@naturparkakademie.at, www.naturparkakademie.at

Inhaltliche Fragen

Verband Österreichischer Höhlenforscher

Obere Donaustraße 97 / 1 / 61, 1020 Wien

Tel: 0699 952 26 48, lukas@cave.at, www.hoehle.org

Informationen und Teilnahmebedingungen

Vorbereitungskurs

Der Vorbereitungskurs findet von **Montag, den 1. Oktober bis Sonntag, den 7. Oktober 2018** in Obertraun statt.

Amtliche Prüfung

Zur amtlichen Prüfung kann am **Montag, den 8. Oktober 2018** im Gemeindeamt Obertraun angetreten werden. **Hierzu ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich!**

Kursinhalte

- Theoretische Karst- und Höhlenkunde: Allgemein, Höhlenentstehung, Geologie, Biologie, Höhlenklima, Ganztagesexkursion: Krippenstein (Karstwanderung) und Dachstein-Mammuthöhle (Schauhöhle und Pionierweg).
- Regionale Höhlenkunde: Schauhöhlen, längste & tiefste Höhlen, geschützte Höhlen, Struktur der Höhlenforschung.
- Praktische Höhlenkunde: Grundlagen der Befahrungstechnik, Höhlendokumentation, Höhlenpläne, Orientierung im Gelände
- Höhlenschutz: umweltschonende Höhlenbefahrung, Biospeläologie, praktische Maßnahmen im Schauhöhlenbetrieb.
- Natur - und Höhlenschutzrecht
- Erste Hilfe und Kenntnisse des Höhlenrettungswesens
- Kommunikations- und Präsentationstechnik, Aufbau von Höhlenführungen, relevante Wörter im Englischen (Übungs-Höhlenführung in einer Schauhöhle)
- An den Abenden findet jeweils eine individuelle oder gruppenspezifische Beratung / Betreuung und Training statt.

Kursort

Der gesamte Kurs findet in Obertraun, Oberösterreich statt. Die praktischen Übungen finden je nach Wetter in der Kletterhalle des Bundessportzentrums Obertraun, oder an einer Kletterwand im Freien statt. Exkursionen führen uns auf den Krippenstein, in die Mammuthöhle und in die Koppenbrüllerhöhle.

Unterkunft

TeilnehmerInnen sind für ihre Unterkunft während des Kurses selbst verantwortlich. Es gibt hierzu in Obertraun mehrere Pensionen und Hotels, eine Jugendherberge sowie einen Campingplatz. Unterkünfte lassen sich günstig z.B. auf www.booking.com oder über den Tourismusverband Inneres Salzkammergut, 4831 Obertraun, Telefon: +43 (0) 5 95095 40, obertraun@dachstein-salzkammergut.at buchen.

Für einige TeilnehmerInnen, die wenig Wert auf Komfort legen (Matratzenlager), besteht die Möglichkeit im Vereinsheim des Höhlenvereins Hallstatt / Obertraun zu nächtigen. Frühstück ist in diesem Fall selbst zu organisieren.

Kursgebühr

Die **Kursgebühr beträgt € 640,-** (Dieser Preis gilt für VÖH Mitglieder).
Ansonsten beträgt die Kursgebühr € 720,-

Darin sind folgende Leistungen enthalten: Teilnahme an allen Unterrichtseinheiten, Vorträgen, Übungen und Höhlenbefahrungen im Rahmen des Kurses, sowie die Seilbahnfahrt auf den Krippenstein. Sämtliches, für den Kurs benötigtes Material (Seile, Karabiner und sonstige Ausrüstung) ausgenommen die persönliche Ausrüstung und das Höhlenführerskriptum (welches rechtzeitig vor Kursbeginn verschickt wird).

Anmeldemodalitäten und eventuelle Absage des Kurses

Alle Anmeldungen haben schriftlich an die Naturpark Akademie Steiermark zu erfolgen. Ein Kursplatz gilt erst ab dem Eintreffen der Kursgebühr reserviert! Da die TeilnehmerInnenzahl mit 30 Personen limitiert ist, erfolgt eine Reihung der Kursplätze ebenfalls nach Eintreffen der Kursgebühr. Anmeldungen zu bereits ausgebuchten Kursen werden auf eine Warteliste gesetzt und bei Freiwerden eines Platzes in der Reihenfolge des Eintreffens der Anmeldung nachgereiht. Der VÖH behält es sich darüber hinaus vor, in Ausnahmefällen den Kurs auch aus besonderen Gründen abzusagen. Findet der Kurs nicht statt, werden alle einbezahlten Kursgebühren rückerstattet.

Stornobedingungen

Erfolgt ein Rücktritt durch einen angemeldeten Teilnehmer bzw. Teilnehmerin bis spätestens 1. September 2018, so wird die einbezahlte Kursgebühr, abzüglich eines Bearbeitungsentgeltes von 50 €, rücküberwiesen. Bei Rücktritt oder Nichterscheinen nach dem 1. September 2018 wird eine Stornogebühr von 50% der Kurskosten fällig. Wir empfehlen daher allen TeilnehmerInnen den selbstständigen Abschluss einer Reisesstornoversicherung mit entsprechender Deckung. Sollte jedoch der frei gewordene Kursplatz noch rechtzeitig vor Kursbeginn durch jemand anderen belegt werden, wird die bezahlte Kursgebühr selbstverständlich rücküberwiesen.

Unfall -Folgekostenversicherung

TeilnehmerInnen des Kurses müssen über eine private Unfall-Folgekostenversicherung verfügen. Diese ist meist durch eine Mitgliedschaft in einem österreichischen Höhlenverein oder alpinem Verein (z.B. Alpenverein, Naturfreunde,...) gegeben. Es wird grundsätzlich empfohlen, eine Alpin-Unfallversicherung abzuschließen, wie sie fast allen innerhalb des VÖH organisierten Vereinsmitgliedern oder Mitgliedern alpiner Vereine angeboten wird. Wir empfehlen darüber hinaus den Abschluss einer eigenen Reiseunfall- bzw. (für Nicht-Österreicher) einer privaten Auslandskranken-versicherung. Hubschrauberbergungen sind in Österreich kostenpflichtig!

Verantwortung und Risiken

Alle TeilnehmerInnen sind für ihre persönlichen Handlungen und Entscheidungen im Rahmen des Kurses und der darin vorgesehenen Übungen, Exkursionen und Höhlenbefahrungen selbst verantwortlich, insbesondere für die Funktionstüchtigkeit ihrer Ausrüstung, nicht vom jeweiligen Kursleiter angeordnete/akzeptierte Befahrungstechniken und Ausrüstungsgegenstände, das Entfernen von der Gruppe und dgl. Die Teilnahme am Kurs bzw. dessen Teilen (insbesondere den Höhlenbefahrungen) erfolgt freiwillig und

selbstverantwortlich. Höhlenforschen birgt auch Unfall- und Verletzungsrisiken in sich, die nicht oder nur wenig beeinflussbar sind (z.B. Steinschlag). Daher ist bei allen unseren Schulungen stets zu beachten, dass ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht (z.B. durch Sturz, Absturz, Steinschlag, Blitzschlag usw.), das auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch die von uns engagierten AusbilderInnen nicht völlig reduziert oder gar ausgeschlossen werden kann. Dieses alpine Basisrisiko müssen alle TeilnehmerInnen selbst tragen. Das alpine Risikomanagement ist immer eine Aufgabe aller Beteiligten. Von allen TeilnehmerInnen wird daher ein zumutbares Ausmaß an Eigenverantwortung, Umsichtigkeit, eine angemessene körperliche und psychische Eignung, angemessene Vorbereitung, eine vollständige und intakte Ausrüstung (gemäß Ausrüstungsliste), aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin ist also auch selbst für seine/ihre Risikominimierung mitverantwortlich. Unsere AusbilderInnen wurden speziell für die Höhlenausbildung geschult und ausgewählt, sind um bestmögliche Risikobegrenzung bemüht und werden alle TeilnehmerInnen den Kurs über besonders umsichtig betreuen. Risikominimierung hat bei unseren Schulungen stets oberste Priorität.

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Ausrüstung gemäß der Ausrüstungsliste muss im Vorfeld selbstständig, auf eigene Kosten, vollständig und in gutem Zustand zusammengestellt werden. Auf dem Kurs selbst können noch gemeinsam Anpassungen und Optimierungen vorgenommen werden, fehlende oder funktionsuntüchtige Ausrüstungsteile können jedoch nicht ergänzt werden.

Alpinistische, höhlentechnische und sonstige Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen für eine Teilnahme am VÖH Schauhöhlenführerkurs von allen TeilnehmerInnen erfüllt werden: Gute Gesundheit und körperliche Verfassung, sowie eine ausreichende, den Kursinhalten entsprechende, Kondition Ausreichend alpinistische bzw. höhlentechnische Erfahrung und Trittsicherheit für das Befahren von (durch Wege und Steiganlagen erschlossenen) Höhlen und für die Wanderung am Krippenstein bzw. Margschierf (auf 2100 m Seehöhe). Sollte sich während dem Kurs eine diesbezügliche Nicht-Eignung herausstellen, muss aus Sicherheitsgründen innerhalb der ersten Lehrgangstage ein einvernehmlicher Abbruch der Teilnahme bei anteilsweiser Rückerstattung der Kurskosten in Erwägung gezogen werden.

Volljährigkeit

TeilnehmerInnen müssen zu Kursbeginn die Volljährigkeit (Vollendung des 18. Lebensjahres) erreicht haben.

Amtliche Prüfung

Die amtliche Prüfung findet im Anschluss an den Vorbereitungskurs am Montag, den 8. Oktober 2018 im 1. Stock des Gemeindezentrums in Obertraun statt. Das Ansuchen um Zulassung zur Prüfung hat zusätzlich (gesondert) zur Kursanmeldung zu erfolgen. Von österreichischen Staatsbürgern ist es an das Amt der Landesregierung jenes Bundeslandes zu richten, in dem man die Befugnis zum Führen in Höhlen erwerben will:

Amt der Vorarlberger Landesregierung - Umwelt - Natur- und Umweltschutz
6901 Bregenz, Landhaus
umwelt@vorarlberg.at, Tel. 05574/511 24505

Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz
9021 Klagenfurt, Flatschacher Str. 70
abt8.post@ktn.gv.at, Tel: 050536 18002

Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Naturschutz
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16
post.ru5@noel.gv.at, Tel: 02742/9005 -15237

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung - Naturschutzabteilung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1 (LDZ)
Siegfried.Kapl@ooe.gv.at, Tel. 0732/7720 - 11881

Amt der Salzburger Landesregierung - Abteilung 5 - Natur- und Umweltschutz, Gewerbe
5020 Salzburg, Michael-Pacher-Straße 36
natur-umwelt-gewerbe@salzburg.gv.at, Tel: 0662/8042-4544

Amt der Tiroler Landesregierung - Abteilung Umweltschutz
6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3
umweltschutz@tirol.gv.at, Tel: 0512/508 3452

Amt der Steiermärkischen Landesregierung - A13- Umwelt und Raumplanung / Naturschutz
8010 Graz, Stempfergasse 7
abteilung13@stmk.gv.at, Tel: 0316/877-3857

Da es in den Bundesländern Burgenland und Wien keine gesetzliche Regelung gibt, wird empfohlen, das Ansuchen beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung zu stellen. Zur Ablegung der Prüfung sind alle Bürger der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zugelassen. Nicht-Österreicher können das Ansuchen direkt an das Amt der OÖ-Landesregierung richten.

Zulassungsvoraussetzungen für die Höhlenführerprüfung

Eine Teilnahme am Vorbereitungskurs des VÖH wird empfohlen, ist aber für eine Prüfungszulassung nicht erforderlich!